

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

2. Änderungssatzung
zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 05.08.1985 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 1997 in Kraft.

Miltenberg, 30. Juli 1997

Stadt Miltenberg
gez.

Bieber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die obige Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt vom 31.07.1997, ausgehängt an der Amtstafel am 1.8.1997 und veröffentlicht im "Bote vom Unter-Main" vom 1.8.1997, hingewiesen.

Miltenberg, 4. August 1997

Stadt Miltenberg
I. A.
gez.

Reichert